Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7868**

14. Wahlperiode 13. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7631 –

Überprüfung der Reparatur bei schwer verunfallten Autos

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder von Fachleuten beklagt, aber bis heute nicht behoben, ist das Problem, dass unsachgemäß und schlecht reparierte Fahrzeuge ohne jegliche Überprüfung wieder dem Verkehr zugeleitet werden. Organisationen wie der TÜV oder die DEKRA gehen davon aus, dass bis zu 20 % aller verunfallter Fahrzeuge in Eigenreparatur durch den Fahrzeugbesitzer oder Bekannte hergerichtet, aber verkehrsuntüchtig auf die Straße gelangen. Da die Technik immer komplexer und die Reparatur dadurch immer komplizierter werden, nimmt die Gefährdung für den Verkehr Jahr für Jahr zu.

Diese Handlungsweise in der Privatreparatur wird u. a. durch die Möglichkeit der „fiktiven Abrechnung“ (so von Beobachtern bezeichnet) mit den Versicherungen erleichtert. 30 bis 40 % der Geschädigten wählen diese Art der Kostenerstattung, bei der die Versicherung den Entschädigungsbetrag allein auf Grund eines Gutachtens auszahlt, egal wie viel die spätere Reparatur wirklich gekostet hat oder wo sie durchgeführt wurde.

Bei der Forderung nach einer fachgerechten Unfallreparatur geht es jedoch nicht nur um die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es geht auch um den Schutz der Käufer von gebrauchten Unfallwagen, um die Reduzierung von Schwarzarbeit und um die Verminderung der Zahl der endgültig verschwundenen, gestohlenen Fahrzeuge, die in den Versicherungsprämien zu Buche schlagen. Ohne dramatisieren zu wollen, ist es fachlich geboten und politisch notwendig, diesem Sachverhalt auf den Grund zu gehen.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, die durch verunfallte und wieder dem Verkehr zugeführte Fahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland besteht – Schätzungen von Experten besagen, dass jährlich so bis zu 30 000 Unfälle zusätzlich verursacht werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 12. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Um die Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit durch fehlerhafte Reparatur schwer verunfallter Kraftfahrzeuge auf verlässlicher Grundlage einschätzen zu können, ist im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen ein Forschungsprojekt durchgeführt worden. Zu den Ergebnissen dieses Forschungsprojekts wird auf die Antwort zu Frage 3 hingewiesen.

2. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, aus denen hervorgeht, wie hoch der Schaden ist, der durch Unfallfahrzeugen bei erneuten Unfällen entsteht?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

3. Welche Aussagen trifft die Studie, die von der Bundesregierung laut Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Bundestagsdrucksache 14/6553 vom 4. Juli 2001) 1999 bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Auftrag gegeben worden ist?

Ziel des im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen vergebenen Forschungsprojekts „Überprüfung schwer verunfallter Kraftfahrzeuge“ war die Ermittlung der Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit durch fehlerhafte Reparatur schwer verunfallter Kraftfahrzeuge.

Das Forschungsprojekt kommt zu dem Ergebnis, dass für die Bestimmung der Zahl der Unfälle, die auf eine nicht fachgerechte Reparatur eines vorherigen schweren Unfalls zurückzuführen sind, derzeit keine geeignete statistische Datenbasis zur Verfügung steht. Aussagen zum Gefährdungspotenzial schwer verunfallter Kraftfahrzeuge lassen sich daher dem Forschungsbericht nicht entnehmen.

4. Welche politischen Handlungsmaßnahmen ergeben sich aus den Ergebnissen der BASt?

Eine geeignete statistische Datenbasis zur Bestimmung der Zahl der Unfälle, die auf eine nicht fachgerechte Reparatur eines vorherigen schweren Unfalles zurückzuführen sind, liegt nicht vor. Vor diesem Hintergrund lassen sich zusätzliche, für die Betroffenen kostenträchtige Regelungen zur Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge nach Auffassung der Bundesregierung nicht rechtfertigen.

5. Wie will die Bundesregierung eine Überprüfung verunfallter Fahrzeuge gesetzlich regeln?

6. Wie will sie in diesen Regelungen festlegen, ab welchem Unfallgrad ein Fahrzeug einer Überprüfung zugeführt werden muss?

7. Wer soll diese Einschätzung vornehmen?

8. Wer sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Sonderprüfung der Fahrzeuge vornehmen?

9. Wer soll nach Auffassung der Bundesregierung die Kosten für die Überprüfung übernehmen?

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des erwähnten Forschungsprojekts bestehen derzeit keine Überlegungen, besondere Regelungen zur Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge einzuführen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, „fiktive Abrechnungen“ mit den Versicherungen, bei denen nicht die Rechnung einer Fachwerkstatt, sondern lediglich ein Kosten-Gutachten erstattet wird, zukünftig zu verhindern?

Die Abrechnung von Unfallschäden erfolgt auf der Grundlage der zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Staatliche Vorgaben für diese dem Privatrecht unterliegenden Regelungen sind nicht vorgesehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333